Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

27.1.1842 (No. 26)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 9 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr
Briefe und Gelder franko.

Nr. 26. Donnerstag, den 27. Januar 1842.

Baden.

Karlsruhe, 26. Jan. Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein sind heute früh um 10 Uhr wieder von hier abgereist, um nach Darmstad. zurückzukehren.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Nach der von Dr. S. Becher gelieferten neuesten statistischen Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie zählte dieselbe in dem Jahre 1837 793 Städte, 2290 Märkte, 67,679 Dörfer, zusammen 70,762 Wohnorte mit 5,177,862 Häusern, in welchen 7,557,036 Familien wohnten. Die größte städtische Bevölkerung hat Böhmen, die geringste Ungarn. Die meisten Flecken hat Ungarn, dann Böhmen, Oesterreich unter der Enns und das venetianische Gebiet. Die meisten Dörfer haben Böhmen und Ungarn, beide auch die meisten Wohnplätze. Eine dichte Bevölkerung haben im Verhältniß des Flächenraums nur das lombardisch-venetianische Königreich, Böhmen, dann Mähren und Schlesien; Ungarn, Galizien und Siebenbürgen sind sogar schwach bevölkert. Mehr Städte haben Frankreich, Rußland, Preußen und das britische Reich, mehr Marktflecken Spanien, mehr Dörfer Rußland und Frankreich. — In Rücksicht der Religionsverhältnisse befanden sich nach der Zählung vom Jahr 1837 in allen österreichischen Provinzen, ohne Militär: Katholiken 25,014,267, d. i. 70,66 Proz. Griechisch Uniirte 3,485,298, d. i. 9,84 P. Griechisch Nichtuniirte (beide besonders in Galizien und den ungarischen Provinzen) 2,790,941, d. i. 7,88 Proz. Protestanten augsburgischer Konfession 1,234,574, d. i. 3,48 Proz. Protestanten helvetischer Konfession 2,193,117, d. i. 6,19 Proz. Protestanten Unitarier 43,750, d. i. 0,12 Proz. Juden 639,051, d. i. 1,80 Proz. Andere Sekten 1736, d. i. 0,03 Proz.

Wien, 20. Jan. Es scheint gewiß, daß die Staatsverwaltung schon im Frühjahre den Bau der Staatseisenbahnen angreifen lassen und hiezu 25,000 Mann Militär vorläufig verwenden will, welche 6 kr. K. M. Zulage erhalten und, wo keine nahen Ortschaften eine Einquartirung möglich machen, in Barracken untergebracht werden. Darüber ist man im Publikum noch nicht einig, ob der Bau der Strecke nach Prag oder Triest (wenn es nicht auf beiden Richtungen zugleich geschieht) zuerst begonnen werden dürfte; aller Wahrscheinlichkeit nach aber müßte die erstere Linie schon deshalb bevorzugt werden, weil alle Vorbestimmungen und Plane dafür bereits ausgearbeitet vorliegen. — Wie man für Nationalzwecke, zur Förderung des Gewerbfleißes und des Verkehrs von Staatswegen große Opfer bringt, so scheint auch der neue Finanzchef, Frhr. v. Kübeck, auf alle möglichen Ersparnisse zu denken. So ist die Verfügung ergangen, den Mißbräuchen von Aushülfen und Vorschüssen an Beamte möglichst zu steuern, und erstere nur in den allerdringendsten Fällen, letztere aber höchstens auf zwei Monate zu gewähren. (S. M.)

Preußen. Berlin, 19. Jan. Die jungen türkischen Offiziere, welche noch unter Sultan Mahmuds Regierung im Frühjahre 1839 nach Berlin gesandt wurden, um hier im Schooße der europäischen militärischen Bildung sich zu tüchtigen Artillerieoffizieren auszubilden, haben in diesem Zeitraume bis jetzt erstaunenswerthe Fortschritte nicht blos in dem Militärfache, sondern auch in allen geschätzten europäischen Bildungszweigen gemacht, Musik, Zeichnen, Tanzen, Fechten und Schwimmen nicht ausgenommen. Mit herrlichen Naturanlagen begabt, kamen diese Efendis, in einem Alter von 20 bis 23 Jahren, eben aus der Militärschule zu Konstantinopel, wo der ganze Lehrziklus in etwas Arabischem, so viel zum Verstehen des Korans gerade nöthig war, im Trommelschlagen und Marschiren, und nebenbei in einem sehr dürftigen Unterricht in der Elementargeographie und Mathematik bestand. Schon nach einem Jahre hatten diese jungen Männer sich die in ihrem Bau von den orientalischen Sprachen so sehr abweichende deutsche Sprache zu einer ziemlich vollständigen mündlichen und schriftlichen Mittheilungsfähigkeit angeeignet und mit diesem Mittel ausgerüstet, bald auch eine gewandte gesellschaftliche Tournure erlangt. Dieselben haben bereits auch den praktischen Dienst der Artillerie kennen gelernt, bei'm Belagerungs- und Festungsgeschütz exerzirt, und den Arbeiten im Laboratorium beigewohnt, und benutzen gegenwärtig hier mit vielen Vortheilen die hiesige Brigadeschule, wobei sich ganz besonders der talentvolle Ramis Efendi auszeichnet, der, beiläufig bemerkt, bereits in seinem Vaterlande den Beinamen Hafiz (einer, der den Koran auswendig hersagen kann) erworben hat. Wie man wissen wird, befinden sich auch in Wien, Paris und London zu gleichem Zwecke solche junge Türken; gewiß die besten Verpflanzer europäischer Kultur für ein Land, wo dieselbe noch so sehr Noth thut. (Düsseld. Z.)

— Mit Bezug auf die Abreise des niederl. Bevollmächtigten Hrn. v. Scherff sagt ein Schreiben aus Berlin (im Korresp. v. u. f. Deutschl.): Man will sich zu keinen weitern Zugeständnissen verstehen, und bleibt bei dem Aufschlag des Zuckerzolls, welcher Holland sehr empfindlich schadet. — Eine eigene Erscheinung ist eine Reklamationssendung aus Braunschweig. Als nämlich dort die Nachricht bekannt wurde, daß Braunschweig sich dem Zollverbande anschließen werde, suchte alle Welt zu spekuliren, und die Kaufleute und Privatpersonen verschrieben sich alle Waaren, welche in Hamburg und Bremen nur zu haben waren, bis zur völligen Ausleerung der dortigen Magazine. Jetzt kommt, wie billig, die Nachsteuer, und nun ist der Jammer groß, denn in dem Eifer der Spekulation hat Alles über die Kräfte spekulirt, und allein die Zahlung des Nachzolls richtet Manchen schon zu Grunde, bevor er noch an die Zahlung der Waaren kommt.

Berlin, 18. Jan. Im nächsten Sommer feiert das russische Herrscherpaar seine silberne Hochzeit (sie sind am 1. Juli 1817 vermählt), und es heißt, daß unser König (die Kaiserin ist eine Schwester Sr. Maj.) alsdann die nordische Hauptstadt besuchen werde. — Unseren Militärs geht es jetzt, wie früher unseren jungen Juristen: beiden wird es ein wenig schwer, sich in die neuen, von der Zeit gebotenen und von ihren resp. Chefs eingeführten Reglements zu finden. Das Gesammtpublikum hingegen erkennt in diesen Maaßregeln den wohlthätigsten Fortschritt und verspricht sich davon noch weitere. (Schw. M.)

Aus der Uckermark, 10. Jan. Es ist in neuerer Zeit wiederholte Klage über das Geist und Sitten verderbende Gift geführt worden, welches durch die Leihbibliotheken unter die niedern, größtentheils verbildeten Klassen der Gesellschaft ausgesäet wird, und bekanntlich haben die Behörden zu Frankfurt a. M. es nöthig gefunden, diese Bibliotheken einer strengern sittenpolizeilichen Aufsicht zu unterwerfen. Seitdem durch einen verbesserten Schulunterricht auf dem Lande das blos mechanische Lesen leichter ausgeübt wird und eine größere Empfänglichkeit für einen weitern Kreis von Ideen, Vorstellungen und Kenntnissen erzielt worden ist, als es noch vor wenigen Dezennien der Fall war, hat die auf Leselust spekulirende Industrie auch ihre Rechnung bei dem Bauernstande zu finden nicht mit Unglück versucht. Selbst hier in der Uckermark, deren Kulturzustand von Vielen, welche die abgelegenen nordöstlichen Provinzen Deutschlands nie besucht haben, mit Unrecht für einen der Quasi-Barbarei angehörigen gehalten wird, sind schon auf Dörfern Leihbibliotheken errichtet und behauptet worden. Schwerlich kann es abgeläugnet werden, daß in vielen fabrikmäßigen Erzeugnissen der Novellistik und Romantik ein Geist waltet, durch welchen sich Liederlichkeit als Poesie und wüstes Leben als Genialität bei rohen Naturen, deren Sinnlichkeit durch die Herrschaft eines veredelten, sittlichen Gefühls nicht gezügelt wird, einschmeichelt. Diesem Uebel entgegenzuwirken haben sich auch hier Männer, denen es um das wahre Wohl ihrer Nebenmenschen aufrichtig zu thun ist, bemüht, durch Stiftung einer Lesebibliothek der ländlichen Bevölkerung eine Unterhaltungslektüre darzubieten, welche Geist und Herz zu veredeln, wahre Menschenwürdigkeit und heilsame Kenntnisse zu verbreiten, zugleich aber einer thatschwachen, blos gefühllüsternen Erbauungssucht entgegenzuarbeiten geeignet wäre. Es dürfte behufs Ermunterung zur Nachahmung ersprießlich seyn, hier einige Andeutungen über Einrichtung und Erfolg der Sache zu geben. Die Lesebibliothek gehört einem geschlossenen Verein an, welcher sich in einen Vereinsvorstand und Mitglieder des Vereins theilt. Wer Mitglied des ersten werden will, zahlt für drei auf einander folgende Jahre 3 Thlr.; wer bloßes Mitglied des Vereins werden will, nur jährlich 7½ Sgr., und erhält dafür alle 14 Tage zwei Bücher aus der Bibliothek. Der Vereinsvorstand bestimmt die anzukaufenden Schriften und wählt die Verwaltungsbeamten, welche die aus der Natur der Sache erwachsenden Geschäfte unentgeldlich besorgen. Löst sich der Verein etwa wieder auf, so werden die Bücher, nach Verhältniß der Zahl der Theilnehmenden in den verschiedenen Gemeinden, den betreffenden Schulen zur einstweiligen Aufbewahrung und, im Falle nicht erfolgender Rekonstitution des Vereins, als Eigenthum überliefert; es haben dann die Schullehrer an denselben die fernerweitige Benutzung der Bücher angemessen zu vermitteln. Der Verein, erst im Laufe vorigen Jahres errichtet, zählt jetzt, unter den Bewohnern von fünf Dörfern, im Ganzen 90 Mitglieder. Die Lust zum Lesen hat sich bereits zu lebhaftem Steigen erhoben, und schon ist man beinahe im Stande, die für Anschaffung von 156 Nummern nöthig gewesene Summe abzuzahlen. Die Bücher sind aus den Gebieten der Religions-, Kirchen-, deutschen und preuß., so wie der Erzählung der allgemeinen Geschichte gewählt worden. (L. A. Z.)

Kurhessen. Kassel, 22. Jan. Der von Dr. Schäfer in Dresden entworfene Plan zu einer Auswanderungsgesellschaft nach Nordamerika findet auch in Kurhessen Theilnahme. Von unserer Staatsbehörde werden den Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten keine Hindernisse in den Weg gelegt, dagegen wird von derselben landesväterlich gegen Solche gewarnt, welche die unwissenden Landbewohner zur Auswanderung nach Ländern unter tropischen Himmelsstrichen verführen wollen, in welchen kein Fortkommen für deutsche Einwanderer ist, da sie den nachtheiligen Einflüssen der klimatischen Verhältnisse unterliegen. (Schw. M.)

Nassau. Vom Taunus, 22. Januar. Mit der Ausführung des schon vorlängst angekündigten Vorhabens, Stückgüter auf unserer Eisenbahn zu be-

Fastnacht- und Ballleben in Paris.

Es ist ein wunderliches Treiben in diesem Paris. Tag- und Nachtleben sind hier geschieden, wie bei uns Philister- und Studentenleben. Morgens um 7 Uhr öffnen sich die Werkstätten; zu gleicher Zeit gehen die Kaufläden auf. Um 8 Uhr ziehen die Studenten in ihre Hörsäle; um dieselbe Stunde empfangen die Advokaten, Avoués und Notare ihre Klienten im Heiligthum ihrer Kabinette. Um 9 Uhr füllen sich die Gerichtssäle mit Klägern, Beklagten, Vertheidigern und Zuschauern. Langsam geht die in den gewerbsamen Theilen der Stadt mit Tagesanbruch begonnene Bewegung in die vornehmen Gegenden des Tuilerienviertels und der Chaussee d'Antin über. Um 10 Uhr begeben sich die Staatsdiener gemächlichen Schritts in ihre Kanzleien, und die Bankiers und großen Handelsherren setzen sich an ihr Pult, um die um 2 Uhr auf der Börse zu machenden Geschäfte und Operationen zu überdenken und zu ordnen. Die allgemeine Thätigkeit dauert bis 5 Uhr; dann schließen die Kanzleien, die Aemter, die Gerichtshöfe, die Kontore und alle wichtigen Geschäfte haben ein Ende. Jetzt tritt die Zeit der Ruhe und des Vergnügens ein. Der wohlhabende Bürger speist mit seiner Familie zu Mittag; die Reichen fahren in ihren Equipagen zu kostbaren Gastmahlen; die Fremden und Hagestolzen drängen sich in die öffentlichen Restaurationen und Speisehäuser. Nach dem Mittagessen füllen sich die Kaffeehäuser und Theater bis gegen Mitternacht. Nun begibt sich der gemüthliche Bürgersmann zur Ruhe; die vornehme Welt fährt von ihren Schmausereien und Soireen nach Hause, und mit dem blendenden Glanze der Läden verlöscht der zauberhafte Anblick der schönen Stadtquartiere. Die Trottoirs entvölkern sich, und auf das lärmende Leben der Freude folgt eine betrübende Todtenstille, blos ab und zu von dumpfem Wagengerassel unterbrochen; die einsamen, nur von einzelnen rothbrennenden Laternen spärlich erhellten Straßen mit den hohen Häuserreihen dehnen sich wie weite, schwarz ausgeschlagene und mit Trauerampeln matt erleuchtete Grabkammern aus, und der verspätete Nachtwanderer, dem die zahllosen Mord- und Gräuelszenen, die hier seit Jahrhunderten verübt worden, lebhaft einfallen, kann sich eines geheimen Grauens und einer unheimlichen Gespensterfurcht nicht erwehren. Doch anstatt der Höllengeister und Blutgestalten, die unserer geängstigten Phantasie aufsteigen, schlüpfen plötzlich aus den diskret geöffneten Hausthüren allerlei buntgekleidete, komische Phantome, und wie zwischen den Pflastersteinen, aus allen Spalten und Ritzen hervor wächst ein neckisches Volk von Matrosen, neapolitanischen Fischern, Musketieren, Postillonen, Kamargos, hessischen Besenhändlerinnen, berner Oberländerinnen, Marquis, Titis, Debardeurs ꝛc., welche die todten, einförmig schwarzen Straßen mit der pittoresken Mannichfaltigkeit ihrer Trachten und dem lauten Ruf ihres Juchhei beleben. Man vergißt, daß hohe Schlafenszeit und Mitternacht vorüber, und stürzt sich mit dem fröhlichen, zudringlichen Maskenschwarm in dieses neue Leben nächtlicher Freude. Die Façaden der Schauspielhäuser schim-

fördern, ist endlich diese Woche auf der Strecke zwischen Mainz und Frankfurt ein Anfang gemacht worden, wenn schon die deshalb von Direktions wegen zu erlassende öffentliche Bekanntmachung sich noch erst erwarten läßt. Die Frachtpreise sind einstweilen auf 18 Kreuzer für den Zentner bestimmt, sofern die Güter in den Bahnhof geliefert und aus demselben wieder abgeholt werden. Geschieht aber das eine oder das andere durch die Verwaltung selbst, so werden dafür noch je 3 Kreuzer per Zentner vergütet. Man scheint bei dieser Preisbestimmung den Tarif des mainzer Marktschiffes zum Vorbilde gewählt zu haben, mit welchem der Gütertransport für die nämliche Strecke auf 16 Kreuzer, resp. 24 kr., zu stehen kommt. Im Vergleich zu andern Eisenbahnen aber ist jener Ansatz viel zu hoch gegriffen, wie z. B. auf der leipzig-dresdener Bahn für die ganze auf 13 Postmeilen sich berechnende Entfernung nur 10 Neugroschen (35 kr.) für den Zentner Stückgut bezahlt werden. Da es mit dem Personentarif eine ähnliche Bewandniß hat, so glaubt man, daß auf der nächsten im März zu Wiesbaden abzuhaltenden Generalversammlung der Aktionäre die Sache zur Sprache kommen und eine Herabsetzung aller Tarifsätze im wohlverstandenen Interesse der Anstalt beantragt werden dürfte. (S. M.)

Großbritannien.

London, 21. Jan. Die „Times" theilt zur Erläuterung des zwischen der Königin Victoria und dem Könige von Preußen bestehenden Verwandschaftsgrades mit, daß beide die Urenkel der Mutter der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III, seyen, welche letztere Großmutter der verstorbenen Königin Louise von Preußen war. — In seinem Citybericht bemerkt der „Globe": Die Entwaffnung in Frankreich, wodurch die dortigen Staatsausgaben eine rasche Verminderung erleiden, wird wahrscheinlich in den meisten andern Staaten Europa's Nachahmung finden, und dann wird die gesammte zivilisirte Welt Vortheil daraus ziehen; der Wuth nach militärischer Kraftentfaltung ist jetzt unter den verschiedenen Ländern ein Wetteifer in Erbauung von Eisenbahnen und andern Werken gefolgt, die dem Volke dauernden Nutzen bringen. Wir dürfen daher eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Kredits und als Folge davon ein Steigen im Werthe unserer Fonds erwarten, sobald nur der kommerzielle Kredit sich wieder mehr befestigt haben wird, was bei der vorsichtigen Geschäftsbetreibung welche in letzter Zeit alle Schwindler ausgeschlossen hat, in Kurzem zu erwarten steht. — In der Stadt Windsor werden Vorbereitungen zur allgemeinen Beleuchtung am Taufabend getroffen; die Häuser werden mit Fahnen, Flaggen und Inschriften geschmückt seyn. In der Stadthalle soll ein Mittagsmahl von 100 Gedecken unter dem Vorsitze des Mayors statt finden. Tags zuvor werden 1000 Familien, oder 4000 Personen, mit Lebensmitteln und Kohlen beschenkt werden! jede Familie empfängt durchschnittlich 6 Pfund Fleisch, 3 Brodlaibe, 6 Pinten Ale und für 2 Schill. Thee und Kaffee. Am Tage nach der Taufe ist öffentlicher Ball im Stadthause, und am zweiten Tage großes Konzert zu wohlthätigen Zwecken.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 11. Jan. Vorgestern war das große Sprachenfest, welches jährlich von Zöglingen der Propaganda Fide am Sonntage nach dem Dreikönigsfeste gehalten wird. Fremden und Einheimischen bietet dasselbe das größte Interesse dar, und ist besonders darum merkwürdig, weil es dem Publikum einen lebendigen Beweis liefert von der Allgemeinheit des katholischen Glaubens. Nachdem die zahlreich versammelten Zuhörer eine Weile gewartet hatten, traten von der Schweizergarde begleitet Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz mit Gefolge in den festlich gezierten Saal ein, kurz darauf vier Kardinäle, mehr als zwölf Bischöfe und Prälaten, und andere hohe Personen, unter denen man den Generallieutenant aller päbstlichen Truppen, Resta, erkennen konnte. Ein aus Philadelphia gebürtiger Propagandist eröffnete den akademischen Akt mit einer lateinischen Einleitungsrede, in welcher er namentlich über den Zweck des seltenen Festes sprach. Jetzt erhob sich ein Redner nach dem andern auf der im Hintergrunde des Saales angebrachten Tribune. Zuerst trug ein Holländer ein hebräisches Gedicht vor, nach ihm ein Zögling aus Cypern ein rabbinisches, und nach diesem Abdallah Assemani, ein Maronite, eine syrische Rede. Nun folgten ein von einem Bethlemiten deklamirtes Gedicht in samaritanischer Sprache, und das Altchaldäische voll Gutturaltönen. Ein anderer Chaldäer redete in der Volkssprache seiner Landsleute; ein Amerikaner aus Charleston deklamirte eine lateinische Elegie; ein Zögling aus Aleppo ein Gedicht in seiner arabischen Muttersprache, das wegen seines Wohlklanges gewaltig applaudirt wurde. Nach ihm ließ sich ein Konstantinopolitaner in der türkischen Sprache vernehmen, die Schrift- und Volkssprache der Armenier reihte sich an. Persisch sprach ein gebornet Perser, Habbas Dahdah vom Libanon gab eine Probe von der Mundart der Sabäer (Feueranbeter), deren, wie man mir sagte, verschiedene auf dem Libanon leben. Demnächst trug ein Irländer ein italienisches Sonett vor; Gedichte in alt- und neugriechischer Sprache folgten. Zwei junge Indier aus Pegu erhoben sich jetzt, um einen Dialog in ihrer Muttersprache zu halten. Tamulsche Verse trug ein Zögling aus Madras, Mac Auliffe, vor. Er wurde abgelöst von einem Kaldäer aus Diarbekir, der sich in der kurdischen Sprache, und dieser wieder von einem Georgier, der sich in seiner Muttersprache hören ließ. Ein Ancyraner rezitirte unter allgemeinem Beifall der anwesenden Italiener ein italienisches Gedicht. Die folgenden Sprachen waren die celtische, von einem Amerikaner aus Neuschottland repräsentirt, die irländische, die schottländische, illyrische, bulgarische und polnische. Nach dem Polen trat ein junger Deutscher aus Paderborn auf mit einem lateinischen Epigramm, und nach diesem kam unsere deutsche Sprache an die Reihe. Hr. Albert Nicola von Koblenz, nicht sein Bruder Franz, wie auf dem an alle Anwesenden vor dem akademischen Akte ausgetheilten Programm stand, deklamirte ein herrliches Gedicht über die Geburt des Erlösers, und ward wegen seines guten Vortrags von allen anwesenden Deutschen, besonders vom Prinzen Friedrich von Preußen, mit Beifallklatschen begrüßt. Ein Dubliner machte sich nicht so viel Ehre mit seinem englischen Gedichte. Nach diesem redete ein Holländer in seiner Muttersprache, und ein Eingeborner aus Goa, dessen schwarzbraune Gesichtsfarbe seine indische Abstammung verrieth, ließ sich in der konkanischen Sprache, d. h. der um Goa wohnenden Hindus, Johann Scandella aus Gibraltar mit einem spanischen Madrigal vernehmen. Das Portugiesische folgte und nach diesem ein sehr gelungenes französisches Gedicht, von Hrn. Peter Mamie aus der französischen Schweiz. Nachdem die anwesenden Franzosen den jungen Schweizer sehr applaudirt hatten, wurde ein Sonett in katalonischer Mundart vorgetragen, darauf von einem Amerikaner aus Washington eine italienische Canzone und von einem Albanesen etwas Albanesisches. Jetzt richteten alle Zuhörer ihren Blick auf einen Mohren aus Schoa, der in der amharischen oder Volkssprache der Abyssinier redete, und nachdem ein Aegyptier ein koptisches Gedicht gesprochen hatte, erhob sich ein anderer Abyssinier von ganz schwarzer Physiognomie mit einem Vortrag in der äthiopischen Sprache. Aber allgemeiner Jubel verbreitete sich, als drei Chinesen aufstanden, und nachdem sie sich tief vor dem Publikum verbeugt, eine chinesische Ekloge hielten, der sie mit einem Nationalgesange der Provinz Schansi, ihrer Heimath, schlossen. Der Applaus, den diese drei jungen Chinesen ernteten, war unbeschreiblich und wurde zweimal wiederholt. Ein vierter Chinese aus Kanton, der in der Mundart seiner Provinz sich vernehmen lassen wollte, mußte lange warten, bis er sein harmonisches Singen beginnen konnte, und als er zu Ende war, wurde er, wie seine drei Landsleute, fast unaufhörlich beklatscht. Ein kleiner Albanese, ein Konstantinopolitaner und ein Birmane entließen mit einem italienischen Ringraziamento des Auditorium. Gerührt schieden alle Anwesenden aus dem großen Weltseminar. Der Prinz Friedrich von Preußen, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Eminenzen und andere hohe Personen wurden durch die prachtvollen Gänge bis an's Thor des Kollegiums, weil es bereits Abend war, mit Fackeln begleitet. Gestern wurde dieselbe Feierlichkeit wiederholt. Der Erzbischof von Salzburg, verschiedene Gesandten der fremden Höfe und viele gelehrte Männer wohnten bei.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 5. Jan. Sparen und Zurückführen der alten osmanischen Gesetze und Gebräuche, dies sind die zwei Hauptmaximen, welche Izzet Pascha in seiner Handlungsweise leiten. Er hat in Hinsicht des ersten mit sich selbst, den Großen und den höchsten Verwaltungszweigen den Anfang gemacht. Nun legt er auch die Hand an die des zweiten Ranges. So hat er sich ein genaues Verzeichniß der Angestellten und der monatlichen Ausgaben für die Quarantänen des ganzen Reiches vorlegen lassen, woraus hervorgeht, daß sich diese auf 1,200,000 Piaster monatlich belaufen. Er will sie nun bis auf 600,000 Piaster abstreichen, was leicht geschehen kann, ohne daß der Dienst darunter leidet. Ferner erschien ein geschärfter Befehl gegen den großen Kleiderluxus. Namentlich wurden die Polonaisen (polnische Röcke mit vielen Stickereien und Schnüren, wovon einer 1500 bis 2000 Piaster kostet) allen niedern Beamten verboten. Nur Paschas oder mit ihnen in gleichem Rang stehende Personen haben die Erlaubniß, sie zu tragen. Diese Woche wurde ein allerhöchster Befehl publizirt, welcher allen Rajas auf das Strengste gebietet, das von vielen seit einiger Zeit weggelassene schwarze R (Raja) wieder auf dem Fes (der rothen Mütze) zu tragen. Jeder Raja, den man ohne dieses Zeichen auf den Straßen trifft, wird mit sechsmonatlichem Gefängniß und im andern allen Betretungsfalle mit einjähriger Einsperrung bestraft. Dieser Befehl wurde dadurch herbeigeführt, daß die meisten jungen Griechen und Armenier jetzt völlig die neue türkische Tracht angelegt haben, wobei es fast unmöglich war, sie von den Muselmännern zu unterscheiden. Häufig kamen deswegen in den Augen der alten Türken gräuliche Verwechselungen vor, wie z. B. daß ein Gläubiger das Selamin aleikum (meinen Gruß für euch) aus Versehen einem Giaur gab, oder daß vorwitzige Rajas sich in dieser Kleidung in die Moscheen stahlen und sie so durch ihre profane Gegenwart entheiligten. Es heißt, daß in kurzem alle im Dienste der Pforte stehenden Europäer das Abzeichen ihres Grades und Amtes, wie es früher unter Sultan Mahmud der Fall war, wieder auf dem Fes tragen müssen. So trugen damals die Aerzte eine goldene und silberne Platte mit einem Herz und dem Stabe des Aeskulap, die Ingenieure mit einem Zirkel, die Uebersetzer mit einem Tintenfaß und Schreibfeder ꝛc. Durch die bedeutenden Gehaltverminderungen wurden die türkischen Großen gezwungen, sich mehr einzuschränken. Sie begannen damit, einen Theil ihrer zahlreichen Dienerschaft (höhere Pascha's hatten meist deren 30 bis 60) abzudanken. Viele dieser jungen Leute ließen sich in der Armee als Freiwillige einschreiben, was bis jetzt noch nie in der Türkei vorgekommen war. Doch muß dabei bemerkt werden, daß nun die Behandlung der Soldaten viel humaner, und die Dienstzeit in der stehenden Armee auf fünf Jahre herabgesetzt worden ist, während sie sonst lebenslänglich war. Jene Gehaltverminderungen haben aber alle Großen gegen Izzet aufgereizt. Sie beginnen schon jetzt gegen ihn zu murren. Seiner Feinde werden mit jedem Tag mehr. Er handelt zu rasch, geht mit einemmal zu weit, schwerlich wird er lange an der Spitze der Regierung bleiben. Denn namentlich hier in der Türkei gilt das alte Sprüchwort: zu strenge Herren regieren

---

mern vom Glanze prachtvoller Gaslampen, die schon von weitem den Freudentempel verkünden, auf dessen Schwelle sich die geputzte Menge drängt. Auf den Marmorstufen eines mit blühenden Orangenbäumen und großen Wandspiegeln dekorirten Stiegenhauses gelangt man in den strahlenden Foyer, auf dessen Teppichen das schwarze Dominogewirre herumsummt. Hier ist der aristokratische, stillere, anständigere, aber auch langweiligere Theil des Balles. Da kommen lauter vermummte Gestalten, als Dominos, das Gesicht sorgfältig versteckt, und schwirren und zischeln durch einander; selten dringt eine reiche ausländische oder phantastische Tracht dazwischen und benutzt ein schöner Hals die Gelegenheit, in der vortheilhaftesten, verführerischsten Enthüllung sich zu zeigen. Unter diesem Gemenge geht und steht der bequemere, größere Theil der Gesellschaft, vornehmlich die Herren, amher, langweiligen Gesichts die Masse musternd, mit dem Bestreben, sich ohne eigne große Beihulfe unterhalten zu lassen. Aber wenn die Schaulust an den Garderoben und schönen Augen befriedigt ist, so sind das vergebliche Anstrengungen. Die Verkleideten scheinen sich die berühmteste aller Masken zum Vorbilde genommen zu haben, die eiserne, um in denselben Bedingungen das Interesse zu suchen, in Unkenntlichkeit und — Schweigen; nur vergessen sie, daß die dritte Bedingung, die Gefangenschaft, die unerläßlichste dabei ist, und die beiden ersten allein höchstens Langweile erregen. Masken, die sich wie der Schauspieler ganz der Gesellschaft hingeben und zur Belustigung Aller eine Idee, eine Rolle, einen komischen Karakter durchführen, fehlen ohnedies, denn darin sind die jetzigen Franzosen etwas sehr englisch geworden, daß sie sich nicht selbst belustigen, sondern für ihr Geld von Andern belustigt seyn wollen. So mangelt in den vornehmen Theaterfoyers Bewegung, Annäherung, Gegenstoß, Leben; desto lustiger und toller ist es im Schauspielsaale, wo mit den gelösten Beinen sich aus die Zunge gelöst. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Vom Neckar. In der Allg. Zeitung vom 22. Januar liest man folgende, für Leser im badischen gewiß vorzüglich, interessante Notiz: Da in Ihren Blättern die Goethe'sche Friederike und die Apokryphe, die mehrfach über sie und ihre Schicksale verbreitet worden sind, früher besprochen wurden, so gönnen Sie wohl einen Platz auch den folgenden Notizen, die mir so eben von verehrten Händen zukommen. Sie mögen dem müßigen Forschen der eitlen Neugierde, den schmählichen Verleumdungen eines Wesens, das in den häuslichen Verhältnissen erwachsen, auch später nie aus diesen Gränzen herausgetreten ist, und darum wohl dem schmutzigen Munde der Oeffentlichkeit hätte entzogen bleiben sollen — sie mögen endlich der Thorheit jener Reisenden ein Ende machen, die in den Jahren der Werther'schen Sentimentalität nach Sesenheim und Drusenheim wallfahrten, um sich von einem Volke, das dem gemeinen Vortheil nachgeht, mystifiziren zu lassen. Friederike Brion ruht auf dem Kirchhofe zu Meißenheim (Oberamts Lahr im Großh. Baden) wo sie im November 1813 in dem ihr verschwägerten Fischer'schen Hause starb. Nach dem Tode ihrer Eltern hatte sie ihre Heimath verlassen und in Paris Zuflucht gesucht bei einer Freundin, die sich vor der Revolution an den dänischen Gesandten in Paris verheirathet hatte. In diesem Hause fand sie Schutz und Aufenthalt bis zu Robespierre's

nicht lange. Sein Sturz möchte dann die Partei der Gemäßigten, zu der wir auch den alten Chosrew zählen, an's Ruder bringen. — Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, der Patriarch der Maroniten habe gegen die Drusen die Hilfe einer französischen Korvette in Anspruch genommen, welche ihm 40 Mann und 2 Kanonen geschickt habe; dies hat einige Sensation unter den Turken erregt, welche ohnehin nicht gut auf die Franzosen zu sprechen sind, und ihre Umtriebe in Syrien fast mehr als die der Engländer fürchten. Wenn diese fremde Einmischung in die syrischen Angelegenheiten — woran jedoch sehr zu zweifeln ist — sich bestätigen sollte, so könnte dies leicht zu weitern Verwickelungen führen. (A. Z.)

Baden.

Mannheim, 25. Jan. Wir geben hier unsern Lesern nachstehende Notizen über die früheren Dienstverhältnisse des verstorbenen großh. badischen Generallieutenants Lingg v. Linggenfeld. Joh. Baptist Lingg zu Meereburg im Dez. 1765 geboren, trat in dem Alter von 15 Jahren als Fähnrich in das meersburger Kontingent der schwäbischen Kreistruppen und nach Anwohnung der Feldzüge jener Zeit, mit demselben am 18. Jan. 1803 als Major in diesseitige Dienste, woselbst er dem Jägerbataillon zugetheilt wurde. Am 1. Okt. 1805 marschirte dieses Bataillon unter Kommando des Major Lingg in die Campagne von 1805, welcher von nun an bis 1812 dessen Kommandeur verblieb. Den 28. Okt. 1806 zum Oberstlieutenant avancirt, führte derselbe das Jägerbataillon im Nov. jenes Jahrs nach Preußen und schwedisch Pommern. Am 26. Dez. 1806 zu Kassel angelangt, wurde das Bataillon zur Steuerung der im Kurhessischen ausgebrochenen Unruhen verwendet, wobei Oberstlieutenant Lingg, trotz schwerer Verantwortung, den ihm gewordenen Befehl zur Niederbrennung der kurhessischen Stadt Hersfeld auf die bekannte menschenfreundliche Weise nicht zur Ausführung brachte. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland im Dez. 1807 wurde er unter'm 20. Dez. 1807 zum Oberst befördert, und ihm das Ritterkreuz des Karl Friedrich Militärverdienstordens verliehen. Am 19. Juni 1809 marschirte der damalige Oberst Lingg mit dem Bataillon aus der Garnison Mannheim in die österreichische Campagne, und kehrte aus derselben am 24. Jan. 1810 in die Garnison Freiburg zurück, nachdem er besonders bei dem Sturme auf Ebersberg sich auszeichnete, und am 29. Mai mit dem Bataillon auf dem Sömmeringsberge die Vereinigung der italienischen mit der großen Armee bewirkt hatte. Er erhielt hierauf das Kommandeurkreuz des Karl Friedrich-Militärverdienstordens und wurde unter'm 28. Jan. 1810 zum Generalmajor und Chef des Jägerbataillons ernannt. Die Verwendung des Generalmajor Lingg bei dem diesseitigen Truppenkorps in der Campagne gegen Rußland, war der Bestimmung des kommandirenden Generals dieses Feldkorps Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, anheim gegeben. Nach dieser schweren Campagne, in welcher er an der Berezina am linken Arm durch einen Schuß verwundet wurde, erhielt derselbe das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. Mit seiner Beförderung zum Generallieutenant am 16. März 1813 trat derselbe zugleich in den Pensionsstand. In Rücksicht seiner Verdienste um die Stadt Hersfeld und deren Bewohner während des Feldzug von 1806/7 wurde dem Generallieutenant Lingg im Mai 1819 von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen das Großkreuz des Ordens vom goldenen Löwen verliehen, und in ferneret Würdigung dieser Veranlassung er von demselben Souverän im Dezember 1827 für sich und seine ehelichen Nachkommen mit dem Prädikat: „v. Linggenfeld" in den Adelstand erhoben. Se. königl. Hoh. der jetzt regierende Großherzog verliehen demselben als Beweis Höchstihrer Gnade unter'm 1. Jan. 1831 das Großkreuz des Zähringer Löwenordens. (M. J.)

* Karlsruhe, 21. Januar. 21ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. (Schluß.) §. 141 b. „Bei Geldstrafen, welche nach dem Gesetz dem Verletzten zufallen, findet die Verwandlung nur insofern statt, als der Verletzte in den Fällen des §. 141 1 und des §. 141 a dazu einwilligt, oder in den Fällen des §. 141 2, vor Ablauf von 4 Wochen vom Tage der Rechtskraft des ihm verkündeten Urtheils an gerechnet, um dessen Vollziehung nachsucht, und von der Zeit an, wo sich die Zahlungsunvermögenheit zeigte, innerhalb weiterer 4 Wochen auf die Verwandlung in Freiheitsstrafe angetragen hat." Geh. Rath v. Reck stellt den Antrag auf Streichung dieses Paragraphen von dem Worte „oder an, und daß dafür gesetzt werde, daß der Richter im Falle der Zahlungsunvermögenheit ex officio die Gefängnißstrafe zu erkennen habe. Generalauditor Vogel unterstützt diesen Antrag insofern, als er selbst noch weiter geht, und alle Geldstrafen, die dem Verletzten zufallen sollten, aus dem Entwurfe entfernt wissen will, worauf er seiner Zeit zurückkommen werde. Er wünscht daher, daß diese Frage, die Abstimmung über den vorliegenden Antrag möge ausfallen, wie sie wolle, noch als unentschieden betrachtet werden möge. Forstmeister v. Kettner unterstützt den Antrag des geh. Raths v. Reck. Staatsrath Jolly, Staatsrath Wolff und Generallieutenant v. Stockhorn erklären sich gegen denselben, indem sie darzuthun suchen, daß er gegen den Armen, der also jedenfalls zur Gefängnißstrafe verurtheilt werden müßte, während dem Reichen vom Verletzten verziehen werden könnte, — eine große Härte herbeiführen würde, und wenn die Frist, binnen welcher die fragliche Erklärung zu geschehen hat, wegfiele, die Folge hätte, daß der Straffällige gewissermaaßen der Verfügung des Verletzten in infinitum anheimgegeben wäre. Bei der Abstimmung sind paria vorhanden, und wird durch das Votum des Präsidenten die unveränderte Annahme des Paragraphen beschlossen. §. 146. „Wenn die Strafe der Dienstentsetzung oder der Dienstentlassung nicht angewendet werden kann, weil der Schuldige seine öffentlichen Aemter und die davon abhängenden Rechte schon verloren hat, so tritt statt der Dienstentsetzung Arbeitshausstrafe von einem Jahr bis zu zwei Jahren, statt der Dienstentlassung Kreisgefängniß von 6 Monaten bis zu einem Jahre ein." Auf den vom Staatsrath Jolly gemachten, und vom Generalauditor Vogel unterstützten Antrag, den Paragraphen folgendermaaßen zu fassen: Wenn ꝛc. ꝛc. — und die davon abhängigen Rechte wegen einer andern Handlung, sey es in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses oder im Verwaltungswege früher schon verloren hat ꝛc. ꝛc. entspinnt eine längere Diskussion, wobei sich Ministerialrath Lamey, Staatsrath Wolff und Fhr. v. Marschall für diese Abänderung erklären, wogegen von geh. Referendär Eichrodt das Bedenken erhoben wird, ob durch diese Fassung die Fälle, welche man darunter begreifen wolle, genügend bezeichnet wurden. — Bei der Abstimmung wird die vorgeschlagene Aenderung angenommen. — Geh. Rath v. Reck stellt hierauf den Antrag, durch eine Einschaltung noch näher zu bestimmen, daß ein Surrogat für die hier fraglichen Strafen dann nicht eintreten solle, wenn dieselben nicht als selbstständige Strafen, sondern nur als nothwendige Folgen einer andern Strafe erscheinen; dieser Antrag wird, mehrfältig unterstützt, zur nähern Erwägung an die Kommission verwiesen. Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

* Karlsruhe, 24. Jan. 22ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Fhrn. v. Berckheim. Von Seiten der Reg.-Komm. anwesend: Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey. Vom Präsidium werden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt gemacht: 1) Eine solche in Betreff der höchsten Bestätigung der Präsidentenwahl, 2) die weitere in Betreff der Annahme des ordentlichen Budgets für 1842 und 1843 Titel: Staatsministerium und Ministerium des Innern. Letztere wird an die Budgetskommission verwiesen. Hierauf erstattet Staatsrath Wolff über den in der letzten Sitzung an die Kommission zurückgewiesenen §. 146 Bericht folgenden wesentlichen Inhalts: „Was zunächst die aufgeworfene Frage betrifft, ob das im §. 146 bestimmte Surrogat der Dienstentsetzung oder Dienstentlassung auch in dem Falle in Anwendung kommen könne, wenn der vor Gericht gestellte Diener seine Aemter und die davon abhängigen Rechte nicht wegen einer andern Handlung in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses, oder im Verwaltungswege früher schon verloren, sondern seinen Dienst freiwillig niedergelegt hat: so wird diese Frage nach der Fassung, welche der §. 146 durch die Annahme des von Seiten der Kommission der hohen Regierung vorgeschlagenen Amendements erhalten hat, nach der Ansicht ihrer Kommission nun ohneweiters verneint werden müssen, weil durch die vor sich gegangene Fassungsänderung die Befugniß der Gerichte, statt der Dienstentsetzung von einem Jahre bis zu zwei Jahren und statt der Dienstentlassung Kreisgefängniß von 6 Monaten bis zu 1 Jahre eintreten zu lassen, lediglich auf die im Paragraphen bezeichneten Fälle der Dienstentsetzung oder Dienstentlassung in Folge gerichtlichen Erkenntnisses oder im Verwaltungswege beschränkt wurde, folglich nicht mehr, wie dies nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung wohl hätte geschehen können, auch auf den dritten Fall ausgedehnt werden darf, wo der Schuldige seinem Dienste freiwillig entsagt hat, indem in diesem Falle nichts anderes geschehen kann, als daß die verwirkte Strafe der Dienstentsetzung oder Dienstentlassung, ohne Rücksicht auf dessen freiwilligen Rücktritt, gegen ihn ausgesprochen wird. Die weitere Frage: ob die Bestimmung des §. 146 auch in dem Falle Anwendung finde, wenn der bereits vom Amte entfernte Diener wegen eines gemeinen Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den §§. 17, 654 c und 654 d den Verlust der Dienstrechte als gesetzliche Folge nach sich zieht, beziehungsweise der Regierung das Recht gibt, dessen Entlassung im Verwaltungswege zu verfügen: glaubt Ihre Kommission gleichfalls verneinen zu müssen, weil der §. 146 nur von den Fällen spricht, wo die Strafe der Dienstentsetzung oder Dienstentlassung als eine selbstständige Strafe erscheint, und auch nur in diesen Fällen eine Strafverwandlung erforderlich und denkbar seyn kann, keineswegs aber auch da, wo der Verlust der Dienstrechte blos als Folge einer erkannten Strafe eintritt, als welche sie da, wo sie bereits eingetreten ist, nicht nochmals eintreten kann, und auch nicht mehr einzutreten braucht. Anders wird sich's dagegen in den Fällen des §. 654 a verhalten, nach welchem der öffentliche Diener, welcher sein Amt zur Verübung eines gemeinen Verbrechens mißbraucht, unter den dort bestimmten Voraussetzungen neben der Freiheitsstrafe, die er verschuldet hat, zugleich von der Strafe der Dienstentlassung oder Dienstentsetzung getroffen werden soll. Hier erscheint diese Strafe als eine solche, und nicht als blose Folge einer Strafe, und muß mithin, wie jede andere selbstständige Strafe auch wirklich vollzogen, oder insofern die Bedingungen des §. 146 vorhanden sind, in die dort bezeichnete stellvertretende Strafe verwandelt werden. Darüber endlich, wie es bei dem Zusammentreffen von Dienstverbrechen, wodurch Dienstentsetzung und zugleich Dienstentlassung, oder eine dieser Strafen mehrmals verschuldet ist, zu halten sey, ist die Bestimmung des §. 155 maaßgebend, weswegen wir auch in dieser Beziehung keine weitere Anordnung für nöthig erachten. Der Antrag ihrer Kommission kann daher nur dahin gehen, es bei dem §. 146, wie solcher von der hohen Kammer in der Sitzung vom 21. d. M. angenommen wurde, bewenden zu lassen und von jeder weiteren Modifikation desselben Umgang zu nehmen. Generalauditor Vogel erklärt sich gegen diesen ganzen Paragraphen, weil ihm der darin ausgesprochene Grundsatz weder natürlich noch edel erscheint, der Grundsatz nämlich, eine Strafe, die vermöge ihrer Beschaffenheit eben nur einmal vollzogen werden könne, noch einmal in einer andern Form vollziehen zu wollen. Es sey auch gar nicht möglich, zu bestimmen, welche

---

Blutherrschaft, und sie war in den höhern Gesellschaften in Versailles und Paris eine freundliche Erscheinung. Nachher kehrte sie zu ihrem Schwager, Pfarrer Marx in Dieresburg (Oberamts Offenburg) zurück, mit dem sie später nach Meißenheim versetzt ward. Hier lebte sie bis zu ihrem Ende, allgemein geliebt, und als eine bereite Helferin und Wohlthaterin verehrt. Ihr Lebenslauf bietet keine andere Denkwürdigkeit dar, am wenigsten die Standale, die man ihm aufgebürdet hat. Ueber Goethe sprach sie nur mit Verehrung; auf bittere Anspielungen über ihr Verhältniß zu ihm äußerte sie sich mit weiblicher Beschönigung: er sey zu groß, seine Laufbahn zu hoch gewesen, als daß er sie habe heimführen können. Der in Meißenheim noch lebende Pfarrer Fischer, ihr Neffe, der auch Briefe von ihr in Händen hat, hat sie 1813 zu Grabe begleitet. Diese Notizen können, wenn es nöthig werden, oder von Interesse scheinen sollte, mit urkundlichen Belegen erhärtet werden. Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Friederike habe von Goethe noch später Briefe erhalten. Dies ist schon darum unwahrscheinlich, weil er, im Falle er mit ihr in Verbindung geblieben wäre, schwerlich seine Lebensgeschichte schon vor ihrem Tode angefangen hätte zu veröffentlichen.

— Zu Carlow in Irland starb dieser Tage ein Pachter im Alter von 111 Jahren. Unter der zahlreichen Verwandschaft, die ihn zu Grabe geleitete, befand sich ein Neffe, der 102 Jahre zählt.

Karlsruher Hoftheater.

Sonntag, den 23. Januar: Auber's „Stumme von Portici." (Schluß.) Ueber diese liebliche Oper, die, man möge dagegen einwenden, was man wolle, Auber'n, wenn er auch weiter keine Note komponirt hätte, einen ehrenvollen Platz unter den ersten Komponisten der Neuzeit anweist, ist, seitdem sie en vogue war, so viel geurtheilt und geschrieben worden, daß sich kaum mehr etwas Bemerkenswerthes darüber sagen ließe. Wie oft ist unter Anderm schon gesagt worden, daß diese Oper eine musikalische Dichtung voll südlicher Gluth, voller Leben und Fülle und zugleich voller Zartheit und Weiche sey; daß sie von jener romantischen Unternehmung des kühnen, begeisterten Fischers Mas' Aniello ein Gemälde in Tönen entwerfen, dessen Urheber von seinem Gegenstande wahrhaft begeistert und hingerissen habe seyn müssen — was man, en parenthèse gesagt, in den spätern Produkten Auber's nicht immer erkennen kann. Macht man dagegen auch dem Schöpfer dieses lieblichen Tonstücks zum Vorwurf, daß er darin allzusehr dem herrschenden Modegeschmack gehuldigt habe, so ist dies in so fern wahr, als die Uebergänge in der Oper grell und die Musik durchgängig sich zu sehr dem Lyrischen oder vielmehr Tändelnden zuwendet. Der erste Vorwurf nun trifft eigentlich den Libretto-Dichter, der die licenza poetica freilich in gar hohem Grade für sich in Anspruch genommen; der letztere Vorwurf dagegen trifft Auber'n mit Recht, denn er besitzt Ursprünglichkeit genug in seinem Talent, und hätte den von den Italienern eingeführten musikalischen Styl beherrschen, nicht sich ihm ergeben sollen. Trotz dem bleibt jedoch das Schöne ewig schön, und ob auch die Glanzstellen der Oper seit ihrem Entstehen bis zum Ueberdruß abgeleiert werden, so wird man doch noch jetzt und später das prachtvolle Duett im 2. Akte zwischen Pietro und Mas' Aniello, die Barcarole und das Schlummerlied bewundern und sich darüber enthusiasmiren können, besonders so lange Herr Haizinger, der liebliche Sangesmeister, den Part des Mas' Aniello mit dem Reize, dem Zauber seiner Stimme und der Meisterschaft und Bravour seines Vortrags ausstattet; insbesondere im Vortrag des Schlummerlieds ist und bleibt dieser Sänger unübertroffen, ja sogar für die meisten deutschen Tenoristen unerreichbar, schon deshalb, weil eine hohe Stimmlage es kaum möglich macht, das schöne Lied ganz so wie vorgeschrieben zu singen und zwar ohne das Falsett anwenden zu müssen. Wenn überhaupt in einem Tonwerke zwei Kräfte, wie die Haizinger's und der Madame Fischer, zusammenwirken, so ist nur Treffliches zu erwarten. Dr. Brühl.

andere Strafe der Dienstentlassung oder Dienstentsetzung gleichkomme, denn Manchem könne ja eine solche schmerzlicher als der Verlust seines Lebens erscheinen; und gerade da, wo nur die eine oder andere dieser Strafen gesetzlich gedroht sey, gebe der Gesetzgeber deutlich zu erkennen, daß es an der Entfernung vom Dienste genüge. Man sollte wenigstens die im §. 155 enthaltene Vorschrift auch hier zur Anwendung kommen lassen. Ministerialrath Lamey verweist in dieser Hinsicht auf den §. 158. Geh. Referendär Eichrodt glaubt, daß die Ansicht des Generalauditors Vogel der Gerechtigkeit nicht ganz entsprechend wäre, indem darnach ein Staatsdiener bei'm Zusammentreffen mehrerer mit Dienstentlassung oder Dienstentsetzung bedrohten Verbrechen milder als ein anderer Bürger im Falle einer Konkurrenz von mit Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen behandelt würde. Nach einigen vom geh. Rath v. Reck, Staatsrath Wolff und Staatsrath Jolly über die Gründe, aus welchen dieser Paragraph an die Kommission zurückgewiesen worden war, gemachten Bemerkungen, wobei namentlich herausgehoben wird, daß nach der Intention der Regierung und der Kommission die Surrogatstrafe gegen einen Diener nur in den zwei Fällen nicht eintreten solle, wenn derselbe nämlich seinen Dienst vor der Untersuchung bereits freiwillig niedergelegt hatte und sich in Folge der letztern ein mit Dienstentlassung oder Dienstentsetzung bedrohtes Verbrechen herausstellt; oder wenn der Diener schon früher durch gerichtliches Erkenntniß oder im Verwaltungswege entlassen worden war, und sich in der Folge zeigt, daß er sich auch eines mit Dienstentsetzung bedrohten Verbrechens schuldig gemacht habe, — wird der §. 146 nach der in der letzten Sitzung beschlossenen Fassung unverändert angenommen. (Schluß folgt.)

— * Nachträglicher Bericht über die 39. Sitzung der 2ten Kammer vom 25. Jan. Ausser Stand gesetzt, die Motion des Abg. Sander jetzt schon vollständig zugegeben, gibt der Berichterstatter einen gedrängten Auszug aus derselben, so weit er in der Sitzung selbst dem mündlichen Vortrage des Redners zu folgen im Stande war. Die vollständige Motion wird folgen, zum Verständniß der Diskussion aber und vorläufigen Bekanntschaft mit der Art der Begründung dieser Auszug einstweilen genügen. Der Motionsbegründer begann seinen Vortrag damit, daß ihm nicht entgehe, welche bedenkliche Seiten die von ihm zu machenden Vorschläge darböten; es träten ihnen entgegen verschiedene Interessen von Personen und Orten, die für die Erhaltung der beiden Universitäten sich geltend machten; heilig geachtet als ehrwürdige Sitze wissenschaftlicher Bildung, erfreuten sich diese beiden höhern Lehranstalten auch noch des ausdrücklichen Schutzes der Verfassung. All' dies aber habe ihn nicht abschrecken können, denn werde hier durch seine Vorschläge ein Interesse verletzt, so werde dort ein anderes durch dieselben gefördert, und zwar gerade das heiligste aller Interessen, das der Wissenschaft selbst. Den Weg der Motion habe er gewählt, weil es sich von einer Abänderung der Verfassung handle, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewerkstelligen sey. Frage man nach den Gründen seiner Motion, so seyen finanzielle Gründe zwar nicht ausser aller Berücksichtigung zu lassen, allein es seyen nicht gerade die Hauptgründe, die ihn bestimmt hätten, denn an den Wissenschaften wolle er am wenigsten gespart wissen; wie aber jetzt der für die Universitäten bestimmte Aufwand vertheilt sey, stehe er in keinem Verhältniß mit den Resultaten, die erzielt würden, während ein Theil der auf Heidelberg bis jetzt verwendeten Summe dem Fond von Freiburg beigeschlagen, die Regierung in Stand setzen würde, dieser Universität solche Lehrkräfte zuzuwenden, daß sie mit allen andern Universitäten würde wetteifern können; mit einem weitern Theil, etwa 45,000 fl., des Budgetsatzes für Heildelberg könne man die Dotation der polytechnische Schule erhöhen, um ihr die in seiner Motion beantragte Ausdehnung zu geben. Der Redner wendete sich nach Beleuchtung des finanziellen Punktes nun zu der der Verhältnisse der 2 Universitäten im Allgemeinen, um aus ihnen Motive für seine Motive zu schöpfen. Er verbreitet sich zunächst über die Erscheinung einer fortwährenden Abnahme der Frequenz an denselben, namentlich bei Freiburg, und fragt nach den Gründen dieser Thatsache. Als solche stellen sich ihm dar: 1) das Umsichgreifen der materiellen Interessen, der Aufschwung in Handel, Industrie, Technik u. s. w., der den eigentlichen Wissenschaften im strengen Sinn eine große Zahl geistiger Kräfte entziehe, und sie den technischen Fächern zuwende. 2) Der Umstand, daß in einzelnen Ländern ein Universitätsbann herrsche, der für Badens Universitäten empfindlich wirke, daß ferner in den neusten Zeiten in Nachbarstaaten Universitäten gegründet worden seyen, die insbesondere der Frequenz von Freiburg Eintrag gethan hätten (Zürich u. Bern). Diesen Thatsachen gegenüber müsse man darauf denken, durch möglichste Vervollkommnung der Universitäten ihnen ihre Frequenz zu sichern; dazu sey nöthig, ihnen größere Mittel zu wissenschaftlichen Zwecken zuzuwenden, sie in den Stand zu setzen, durch splendide Besoldungen ausgezeichnete Männer für sie zu gewinnen. Badens Kräfte aber reichten nicht hin, seinen 2 Universitäten solche großartige Mittel zuzuwenden. (Fortsetzung folgt.)

— Ueber den Unterricht der israelitischen Schulzöglinge in der Landwirthschaft. Herder sagt: „In ihrem Lande waren die Israeliten einst ein arbeitsames, fleißiges Volk, daß seine nackten Berge durch künstliche Terrassen bis auf den Gipfel zu bauen wußte, und in einem engen Bezirke, der an Fruchtbarkeit doch immer nicht das erste Land der Welt war, eine unglaubliche Anzahl nährte.“ Daß sich die Regsamkeit und Kraft der Israeliten wieder mehr auf diese Weise äussere, darauf sucht der Oberrath der Israeliten im Großherzogthum Baden hinzuwirken. Er ist der Ansicht, daß die Hinführung des israelitischen Landvolks zum Ackerbaubetriebe eine der wünschenswerthesten und sichersten Maaßregeln sey zur Beförderung seiner bürgerlichen Kultur und Gleichförmigkeit seiner Nahrungsweise mit jener seiner Mitbürger. Seine Ansicht beruht auf vielfältigen Erfahrungen in unserm Lande. Er hat aber dabei nicht übersehen, daß eine solche allgemeine Aenderung und Lenkung der Volkssitten und Gewohnheiten keineswegs durch Zwangsmittel erzielt werden könne, sondern nur auf dem sanften Wege der Erziehung und des Unterrichts geschehen müsse. Darum hat auch der Oberrath besondere Wichtigkeit auf die fleißige Theilnahme der israelitischen Schulzöglinge in den Schullehrerseminarien des Landes an dem Unterrichte in der Landwirthschaft, so wie auch auf die Benutzung des landwirthschaftlichen Wochenblatts in den israelitischen Volksschulen gelegt, und lebt der Hoffnung, daß durch die Bekanntschaft der künftigen israelitischen Schullehrer mit den Beschäftigungen des Landmannes, durch ihre Anregung in der israelitischen Landjugend einst der Sinn für Erzeugung und Bearbeitung der Naturprodukte mehr geweckt und genährt werde, und so aus manchem Israeliten auf dem Lande, welcher dem Schacherhandel heimfallen würde, ein tüchtiger Ackerbauer oder ein in irgend einem andern Zweige der landwirthschaftlichen Industrie brauchbarer Mann erstehen werde. Indessen war der theoretische Unterricht nicht ausreichend, und die praktische Ausübung wurde ein um so dringenderes Bedürfniß, als die israelitischen Schulzöglinge gewöhnlich früher im elterlichen Hause wenig Gelegenheit hatten, etwas von der landwirthschaftlichen Thätigkeit zu erfahren. Im Jahr 1839 gelang es den Bemühungen des Oberraths in Karlsruhe, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Es wurde 1) ein drei Viertel Morgen großer Garten, mit vielen Reben und Obstbäumen versehen, auf mehrere Jahre gepachtet; 2) ein in der Nähe wohnender geschickter Gärtner (Gruninger) dazu vermocht, die ständige Anleitung zu allen Arbeiten in diesem Garten gegen ein kleines Honorar zu geben, und 3) der großherzogl. Hofgarteninspektor Held ersucht, die Oberaufsicht über diese praktischen Uebungen zu übernehmen. So kam die Sache in den rechten Gang. Im Jahre 1840 waren im Ganzen 13 Zöglinge in diesem Uebungsgarten beschäftigt. Jedem Einzelnen wurde ein Stück Feld von sechs Quadr. Ruthen zum Anbau übergeben. Unter der Leitung des Gärtners Gruninger wurden diese einzelnen Stücke mit Blumenkohl, Wirsching, Kohlraben, Weißkraut, Rosenkohl, rothen Rüben, gelben Rüben, Bohnen, Erbsen, Bodenkohlraben, Spinat, so wie mit allen möglichen Suppenkräutern und Salatarten bepflanzt. Auf dem übrigen Theil des Gartens wurden gemeinschaftlich Zuckerrüben, teltower Rüben, weiße Rüben, englische und gewöhnliche Gerste, Korn, Weizen, Spelz, Hafer, Hanf, Kartoffeln, Welschkorn, Bohnen, Kürbis und Chenopodium Quinoa gebaut. Nebenbei wurden die Zöglinge im Rebschnitt und im Veredeln der Bäume praktisch geübt. Das Vorurtheil, mit welchem die Zöglinge Anfangs an diese Arbeit gingen, ward durch die beharrlichen Bemühungen des Herrn Oberraths und Sekretärs Eppstein bald besiegt und Herr Garteninspektor Held konnte schon am Ende des zweiten Jahres die erfreuliche Anzeige erstatten, „daß nunmehr die Schulzöglinge nicht nur alle Gemüsearten und Suppenkräuter selbst ziehen können, sondern auch den Bau der Hauptfeldfrüchte und Handelsgewächse, den Weinbau und die Veredlung der Obstbäume mit vielem Fleiße getrieben hätten. Diejenigen Zöglinge, welche sich am meisten hervorgethan hatten, erhielten entsprechende Prämien, wodurch bei allen ein reger Eifer erweckt worden ist. Möge sich dieses wohlthätige Institut einer allgemeinen Anerkennung erfreuen!

Neueste Nachrichten.

* London, 22. Januar. Se. Maj. der König von Preußen stieg heute Nachmittag halb 3 Uhr vom Dämpfer Firebrand zu Greenwich an's Land und wurde bei'm Landen vom Prinzen Albert empfangen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Erklärung. In meiner Erwiderung auf das erste Inserat des Herrn Abg. Welcker hatte ich die Berichtigung eines sinnstörenden Druckfehlers vergessen, der in seine fragliche Rede aus der 35sten Sitzung sich eingeschlichen hatte, und berichtigt werden muß, um nicht Veranlassung zu Mißverständniß zu geben. Statt energisch strenger Erziehung soll es heißen: mönchisch-strenger. Was die Verweisung auf das offizielle Protokoll in seiner heutigen Erklärung betrifft, so ist sie ganz in der Ordnung. Der verehrte Herr Kollege hat freilich schon in seiner ersten Erklärung sich nicht nur darauf berufen, sondern auch aus dem ihm schon vorliegenden die betreffende Stelle zitirt. So wird der geneigte Leser allerdings finden, daß Pilatus bestätigt, was Pontius gesagt hat. Ich finde nichts dabei zu erinnern.

Platz.

Witterungs-Beobachtungen.

	Barom. red. a. 10	Temper. nach R.	Feuchtkt. nach pC.	Wind mit St.	Bewölkg. nach 1/10	Niederschlag.
25. Jan. 9½ Abd.	27" 8.15	— 5.58	0.83	N¹	trüb 10.	
26. Jan. 7½ Mg.	27" 10.83	— 9.03	0.83	NO¹	heiter 0.	Duft.
2 Mtg.						

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 27. Januar. (Neu einstudirt): Torquato Tasso, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Göthe.

Todesanzeige.

[352.1] Karlsruhe. Den 21. Januar d. J., Nachmittags um 3 Uhr starb Heinrich Hartenstein, großherzogl. Hofschauspieler dahier. Diese Trauernachricht seinen zahlreichen Freunden und Bekannten.

Zugleich sagen wir, seine Söhne, den innigsten Dank für die Theilnahme, welche sich bei Begleitung seiner Leiche öffentlich ausgesprochen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1842.

Anton Hartenstein, Maler.
Adolf Hartenstein, Hofschauspieler.

[E 348.2] N.B. Nr. 254. Karlsruhe (Associegesuch.) In ein bedeutendes Bijouteriegeschäft in einer der ersten Fabrikstädte Badens, das schon eine Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wird, sucht man einen Associe mit einer Einlage von ca. 6—10,000 fl. zu erhalten. Auf Verlangen könnte dies Geschäft, gegen annehmbare Bedingungen, als Eigenthum abgetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage das

Kommissionsbüreau
von
J. Scharpf in Karlsruhe.

[336.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er Unterricht in der englischen Sprache nach einer höchst praktischen und vereinfachten Methode ertheilt.

Dr. Maurice Brühl.
Ludwigsplatz, Nr. 61.

Dr. Maurice Bruhl begs leave to inform the english nobility and gentry residing here that he gives private lessons in the german language and other branches of general information.

[338.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird eine gute und gewandte Köchin in einen Gasthof gesucht; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung.

Fruchtpreise.

Durlach, 22. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 908 Mltr., davon sind verkauft worden 895 Mltr. Aufgestellt blieben 13 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten. Kernen: 13 fl. 39 kr.; vom neuen Kernen: 12 fl. 51 kr.; vom Weizen 13 fl. — kr.; vom Korn 6 fl. — kr.; Gerste: 4 fl. 48 kr.; vom Hafer: 2 fl. 55 kr.; vom Welschkorn: 6 fl. 20 kr. per Malter.

Staatspapiere.

London, 22. Jan., 1 U. Nachm. Konsols 89¼. Span. Fonds. aktiv 25, pass. 5⅞, aufgeschob. Schuld 12⅞. Portugies. Fds. 5prz. 34. 3proz. 20½. Belg. 102½. Holl. 5prz. Ai. 101¼. 2½prz. 51⅛. Dän. 82. Russ. —. Neue holl. Anl. —.

Paris, 24. Jan. 3proz. konsol. 79. 50. 4proz. kons. 102. 50. 5prozent. konsol. 118. 50. Bankaktien 3380. —. Kanalaktien 1250. —. St. Germaineisenbahnaktien 872. 50 Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 345. —, linkes Ufer, 212. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 542. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 230. —. Blg. 5proz. Anleihe 104, römische do. 104. Span. Akt. 25½. Pass. —. Neap. 108. —.

Frankfurt, 25. Jan.		Proz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	108½	108⅜
„	„	4	—	101⅛
„	„	3	—	78
„	Bankaktien		2020	2018
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		110⅞	110⅝
„	fl. 500 Loose do.		143⅝	143⅜
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100⅛
„	do.	4½	—	102⅞
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	106⅜
„	„ Prämienscheine		—	82¼
Bayern.	Obligationen.	3½	—	102⅝
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102¾
„	Taunusaktien ohne Div.		379	378½
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	101½
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	121
„	fl. 50 Loose von 1840.		—	48⅝
„	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96⅛
„	fl. 50 Loose		—	60⅜
„	fl. 25 Loose		—	25⅜
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	—	96⅛
„	fl. 25 Loose		—	22¾
Holland.	Integrale	2½	50⅞	50⅝
Spanien.	Aktivschuld m. 11 C.	5	24⅝	24⅜
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	77¼
„	do. zu fl. 500.		—	82⅞

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	—	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	31	Laubthaler, ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	48	Preuß. Thaler	1	45¼
Randdukaten	5	31	5 Frankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	20	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	44	Gering u. mittelhalt.	24	12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Beilage.